



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-399178/2025-3

Deutschlandsberg, am 29.12.2025

Ggst.: E-Werk Sigl GmbH & Co KG, 8551 Altenmarkt 73;
Änderungen an der bestehenden Wasserkraftanlage an der
Weißen Sulm in der KG Altenmarkt, OG Wies;
Wasserrechtsverhandlung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 12.12.2025 hat die interTechno Engineering GmbH, etabliert in 8200 Gleisdorf, Ludersdrof 2002, im Namen der E-Werk Sigl GmbH & Co KG, 8551 Wies, Altenmarkt 73, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderungen an der zu PZ 3/733 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten Wasserkraftanlage an der Weißen Sulm in der KG Altenmarkt, OG Wies, angesucht.

Zur Anpassung an den Stand der Technik sind nachfolgende Änderungen vorgesehen:

Die Ausbauwassermenge wird im Vergleich zur Bestandsanlage von 1,25 m³/s auf 1,45 m³/s erhöht. Dies wird durch einen Turbinentausch von der bestehenden Francis-Turbine auf eine doppelt-regulierte Kaplan-Turbine erreicht, die auch im Teillastbereich in einem guten Wirkungsbereich betrieben werden kann.

Das Kraftwerk wird ganzjährig und vollautomatisch als Laufkraftwerk betrieben. An der Wasserfassung wird eine Fischaufstiegshilfe errichtet und für eine der Qualitätszielverordnung entsprechende Restwasserabgabe gesorgt. Die Wehrverschlüsse erhalten gesamt einen hydraulischen Antrieb und wird zur gezielten Restwasserabgabe ein Wehrverschluss von einem Schütz in ein Schütz mit aufgesetzter Kappe umgebaut.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und der §§ 9 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 215, in der Fassung BGBI. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20.01.2026, um 08.30 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8551 Wies, Altenmarkt 73**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, soferne sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, soferne sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)